

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0056/2008
Auskunft erteilt:	Herr Mörchen
Ruf:	492 40 50
E-Mail:	Moerchen@stadt-muenster.de
Datum:	16.01.2008

Betrifft

Einrichtung integrativer Lerngruppen an der Droste-Hauptschule Roxel ab dem Schuljahr 2008/2009

Beratungsfolge

29.01.2008	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
07.02.2008	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
28.02.2008	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
28.02.2008	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
05.03.2008	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
11.03.2008	Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
12.03.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
12.03.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass an der Droste-Hauptschule Roxel ab dem Schuljahr 2008/09 aufbauend ein integrativer Hauptschulzweig (Jahrgänge 5 bis 10) eingerichtet wird. Eine integrative Lerngruppe wird ab dem 01.08.2008 zunächst in einer Klasse 5 angeboten.
2. Kosten/Folgekosten
 - 2.1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die personelle und sächliche Ausstattung der integrativen Lerngruppen in den Haushaltsjahren 2008 ff. insgesamt folgende zusätzlichen Kosten entstehen:

Position	Betrag 2008	Betrag 2009	Betrag 2010	Betrag 2011	Betrag 2012	Betrag 2013
Investive Beschaffungen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Schuletat	2.800 €	3.500 €	4.200 €	4.900 €	5.600 €	6.300 €
PK Soz. Päd./ freier Träger	11.000 €	26.400 €	37.400 €	52.800 €	52.800 €	52.800 €
gesamt	18.800 €	34.900 €	46.600 €	62.700 €	63.400 €	64.100 €

(Ab dem Haushaltsjahr 2013 entfallen die einmaligen Beschaffungen sowie die einmaligen Lehrmittel.)

- 2.2 Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2008 ff. zusätzlich bereitgestellt (vgl. Anlage).
- 2.3 Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, mit einem freien Träger der Jugendhilfe über die Bereitstellung der notwendigen sozialpädagogischen Fachkräfte (2 x 0,50 Stelle) wegen Kostenerstattung zu verhandeln. Sollten die Verhandlungen nicht erfolgreich abgeschlossen werden können, werden nach vorherigem Bericht durch die Verwaltung zum 01.08.2008 und 01.08.2010 jeweils 0,5 Stellen EGr. 9 TVöD (VergGr. IVb BAT) im Stellenplan 2008 und 2010 eingerichtet.
- 2.4 Im Rahmen der Überarbeitung der Berechnungsgrundlagen für die Sekretariatsstunden wird auch die Ausstattung der Droste-Hauptschule Roxel mit Bezug auf die neu einzurichtende integrative Lerngruppe und ihren Status als erweiterte Ganztagschule geprüft.

Begründung:

Ausgangslage

Im Februar 2007 hat der Rat der Stadt Münster die Schulentwicklungsplanung 2007 bis 2010 für die städtischen weiterführenden Schulen beraten und u. a. seine Bereitschaft erklärt, mittelfristig an einer städtischen weiterführenden Schule im Bereich der Sekundarstufe I integrative Lerngruppen einzurichten. Langfristiges Ziel ist es, dass an mindestens einer Schule jeder weiterführenden Schulform integrative Lerngruppen angeboten werden.

Bedarfslage

In einer integrativen Lerngruppe sollen in der Regel mindestens 5 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern gefördert werden. In der Stadt Münster ist der Bedarf für integrative Lerngruppen vorhanden. Zurzeit wird an 6 Grundschulen gemeinsamer, zieldifferenter Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder angeboten. Aktuell werden 130 Schüler/innen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten im gemeinsamen Unterricht gefördert. Nach Abschluss der Grundschule müssen diese Kinder in eine Förderschule wechseln, sofern der sonderpädagogische Förderbedarf weiterhin gegeben ist. Zum Ende des laufenden Schuljahres werden ca. 30 Schülerinnen und Schüler den gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe verlassen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Eltern dieser Kinder bei der Einrichtung einer integrativen Lerngruppe in der Sekundarstufe I einen Antrag auf Fortführung des gemeinsamen Unterrichtes stellen werden. Dieses belegen auch Nachfragen der Eltern nach einer zieldifferenten Förderung an weiterführenden Schulen. Ergänzend dazu hat auch die Arbeitsgruppe „Integration von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (AG 1 der KIB) mehrfach auf einen Handlungsbedarf hingewiesen.

Formale Zuständigkeit

Nach § 20 Abs. 8 Schulgesetz ist die Schulaufsicht für die Einrichtung integrativer Lerngruppen zuständig. Mit Zustimmung des Schulträgers kann an einer Schule der Sekundarstufe I eine integrative Lerngruppe eingerichtet werden, wenn die Schule dafür personell und sächlich ausgestattet ist.

Entscheidung der unteren Schulaufsicht / Beteiligung der Schulkonferenz

Mit Schreiben vom 20.09.2007 hat die untere Schulaufsicht dem Schulträger ihre Absicht mitgeteilt, an einer Hauptschule der Stadt Münster gemeinsamen Unterricht einzurichten. Nach Vorgesprächen mit interessierten Hauptschulen, an denen auch der Schulträger beteiligt war, wird die Einrichtung eines gemeinsamen Unterrichtes an der Droste-Hauptschule Roxel von der unteren Schulaufsicht empfohlen. Die Stadt Münster ist als Schulträger um Prüfung der sächlichen Voraussetzungen und um Zustimmung gebeten worden. Ergänzend wurde auch die Schulkonferenz der Droste-Hauptschule Roxel um eine Stellungnahme gebeten.

Die Schulkonferenz der Droste-Hauptschule Roxel hat sich in ihrer Sitzung am 27.11.2007 mit der Einrichtung integrativer Lerngruppen an der Schule befasst und die Entscheidung der unteren Schulaufsicht zur Kenntnis genommen.

Räumliche, sächliche und personelle Ausstattung

Räumliche Ausstattung

Für notwendige innere Differenzierungen muss die Schule über zusätzliche Räume verfügen, die jedoch keine Klassenraumgröße haben müssen. Die für die integrativen Lerngruppen notwendigen zusätzlichen Räume sind in der Droste-Hauptschule Roxel vorhanden bzw. können über eine entsprechende Stundenplangestaltung bereitgestellt werden. Alle Klassen- und Fachräume sind barrierefrei erreichbar.

Sächliche Ausstattung

Gemeinsamer Unterricht kann nur dann stattfinden, wenn die erforderlichen sächlichen Voraussetzungen an der jeweiligen Schule vorliegen.

Um im Rahmen der integrativen Erziehung phasenweise eine Differenzierung im Unterricht vornehmen zu können, ist es erforderlich, entsprechende Gruppenräume als auch den integrativ genutzten Klassenraum mit dem notwendigen Mobiliar auszustatten (z. B. Raumteilschränke, Standregale, höhenverstellbare Einzeltische, Stühle). Die Kosten hierfür werden je Klasse und Gruppenraum auf ca. 5.000,00 € (einmalige Beschaffungen) geschätzt.

Ergänzend sind sowohl für die behinderten als auch nichtbehinderten Schüler/innen zusätzliche Lehrmittel erforderlich. Für die Grundausrüstung wird von einem Betrag in Höhe von 2.500,00 € (einmalige Lehrmittel) ausgegangen.

Zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit und Ergänzung der Erstausrüstung sind den integrativen Klassen jährlich zusätzlich laufende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Es wird von jährlichen Kosten in Höhe von 700,00 € ausgegangen (allgemeiner Schulbedarf).

Personelle Ausstattung

Die notwendige personelle Ausstattung der integrativen Lerngruppe in der Sekundarstufe I wird vom Land NRW durch den Einsatz entsprechender Lehrkräfte sichergestellt. Folgende personelle Ressourcen werden bereitgestellt:

- Förderschullehrkraft pro Schüler/in mit sonderpädagogischem Förderbedarf 2,5 Stunden
- Hauptschullehrkraft pro Schüler/in mit sonderpädagogischem Förderbedarf 0,1 Stelle

Im Regelfall besteht jede integrative Lerngruppe aus mindestens 5 Schüler/innen mit entsprechendem Förderbedarf. Für diese Gruppe stehen damit eine 0,5-Stelle einer Förderschullehrkraft und eine 0,5-Stelle einer Hauptschullehrkraft zur Verfügung.

Der zusätzliche Einsatz städtischen Personals ist nicht erforderlich. Dieses gilt auch für den gemeinsamen Unterricht im Grundschulbereich. Hier hat der Rat jedoch seinerzeit entschieden, dass jeder integrativen Klasse ein/e städtische/r Erzieher/in mit halber Stundenzahl zur Verfügung gestellt wird (so genanntes Münster-Modell).

Für eine annähernde Gleichbehandlung des integrativen Unterrichtes auch in der Sekundarstufe I wäre es denkbar, dass der Droste-Hauptschule Roxel bis zum Endausbau des gemeinsamen Unterrichtes (Jahrgänge 5 - 10) maximal 2 sozialpädagogische Fachkräfte mit jeweils halber Stundenzahl zur Verfügung gestellt werden. Die Einstellung sollte jedoch nicht über die Stadt Münster sondern gegen Kostenerstattung bei einem Jugendhilfeträger erfolgen. Sollte diesem Vorschlag gefolgt werden, könnte der Schule eine sozialpädagogische Fachkraft sofort und die zweite Kraft erst zu einem späteren Zeitpunkt (z. B. ab der Jahrgangsstufe 8) zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten je halbe Stelle belaufen sich jährlich auf 26.400,00 € (Egr. 9 TVöD).

Schulsekretariatsstunden

Mit der Einrichtung der integrativen Lerngruppen ist nicht ausgeschlossen, dass sich zusätzliche Verwaltungsaufgaben ergeben, die einen erhöhten Sekretariatsstundenbedarf nach sich ziehen. Die Verwaltung erarbeitet zurzeit einen neuen Berechnungsmodus für die Bereitstellung der Schulsekretariatsstunden. Im Rahmen dieser Überarbeitung wird die integrative Lerngruppe mit berücksichtigt.

Sonstige Kosten

Behinderungsspezifische Mehrkosten können aufgrund spezieller Behinderungen bei einzelnen Schülern anfallen. Dieses können zusätzliche technische Einrichtungen oder Hilfsmittel, Wartungs-, Unterhaltungs-, Reparaturkosten technischer Geräte, sein. Ohne Kenntnis der Behinderung lassen sich die Kosten hierfür nicht beziffern. Ebenfalls können zusätzliche Schülerfahrkosten dadurch entstehen, dass Schüler/innen aufgrund ihrer Behinderung befördert werden müssen. Neben den Kosten der jeweiligen Schulwegjahreskarte in Höhe von jährlich rd. 400,00 € können zusätzliche Kosten für eine Begleitperson, Kosten für einen Taxeneinsatz oder für einen rollstuhlgerechten Spezialtransport entstehen. Der Umfang dieser Kosten kann weder im Vorfeld in die entsprechenden Etatansätze einkalkuliert noch im laufenden Schuljahr durch den Schuletat ausgeglichen werden. Gegebenenfalls können auch Aufwendungen für individuelle Schulbegleiter anfallen; die Kosten hierfür sind dann vom örtlichen Sozialhilfeträger zu übernehmen.

Zusammenfassung der Kosten

Für die Einrichtung integrativer Lerngruppen an der Droste-Hauptschule Roxel entstehen für die Jahrgänge 5 bis 10 insgesamt folgende Kosten:

Position	Betrag 2008	Betrag 2009	Betrag 2010	Betrag 2011	Betrag 2012	Betrag 2013
Investive Beschaffungen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Schuletat	2.800 €	3.500 €	4.200 €	4.900 €	5.600 €	6.300 €
PK Soz. Päd./ freier Träger	11.000 €	26.400 €	37.400 €	52.800 €	52.800 €	52.800 €
gesamt	18.800 €	34.900 €	46.600 €	62.700 €	63.400 €	64.100 €

Weiteres Verfahren

Sofern der Rat dem Beschlussvorschlag zur aufbauenden Einrichtung eines integrativen Hauptschulzweiges an der Droste-Hauptschule Roxel zustimmt und die entsprechenden Haushaltsmittel bereitstellt, wird das Amt für Schule und Weiterbildung gemeinsam mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit einem geeigneten Jugendhilfeträger zu der Einstellung einer sozialpädagogischen Fachkraft Kontakt aufnehmen.

Über das weitere Verfahren wird der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen und den Ausschüssen zu gegebener Zeit berichtet.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage:

Übersicht über die erforderlichen Mittel „Integrative Lerngruppen Droste-Hauptschule Roxel“